

---

**2705/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 08.09.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

## Anfragebeantwortung



Alois Stöger diplômé  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag<sup>a</sup>. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0243-I/5/2009

Wien, am 7. September 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2899/J der Abgeordneten Themessl und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur gegenständlichen Anfrage halte ich fest, dass diese gleichlautend auch an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Nr. 2897/J) und an den Bundesminister für Finanzen (Nr. 2898/J) ergangen ist.

Gemäß § 448 Abs. 1 zweiter Satz ASVG ist die Aufsicht über den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz als oberste Aufsichtsbehörde auszuüben. Da sich die gegenständliche parlamentarische Anfrage ausschließlich auf Aktivitäten des Hauptverbandes bezieht, wird die Anfrage inhaltlich von diesem Bundesminister als Aufsichtsbehörde im Sinne der zitierten Bestimmung beantwortet. Ich erlaube mir daher, auf diese Antwort zu verweisen und nehme von weitergehenden Ausführungen Abstand.